

halten, durch den Titel zunichte gemacht. Da ein solcher Widersinn nicht annehmbar ist, kommt man zum Schluß, daß die Rubriken und Rubrikvorlagen nicht mit Sicherheit zum Text des Autors gerechnet werden dürfen. Manches weist darauf hin, daß es sich um spätere Zutaten handelt, zumindest in der heute vorliegenden Gestalt. Die Buchtitel sind zum Teil offensichtlich nur entfremdete Kapitelüberschriften, deren Ursprung unsicher ist.

Ein Vergleich der Rubriken mit denjenigen in V ergibt, daß sich darin sehr wohl ältere Bestandteile verbergen, die möglicherweise auf den Autor zurückgehen, doch sind sie in ihrer gegenwärtigen Form so verunechtet, daß sie nicht mehr als authentische Textbestandteile gelten können.

Abgesehen von den bereits behandelten Korrekturen und Rubriken sowie den Bemerkungen späterer Leser und Editoren enthält P nur wenige Marginalien. Von einem gewissen Interesse sind die Notazeichen aus dem 14. Jahrhundert, die mit einer Ausnahme alle von derselben Hand stammen (in Frage kommt auch hier die Hand C als Urheber). Sie erscheinen von f. 2–40 und kennzeichnen neben einigen Sentenzen allgemeiner Art insbesondere Stellen, die von Verrat, Mord und Strafe handeln. Beim gegenwärtigen Kenntnisstand läßt sich damit nicht viel anfangen, aber sie bringen vielleicht später nähere Hinweise auf den Urheber der Abschrift und zur Geschichte der Handschrift.

Die Überlieferungsgeschichte von Cod. lat. 5696 ist weitgehend unbekannt, was die ersten Jahrhunderte betrifft. Einige Mutmaßungen sind oben bereits angestellt worden. Man kann annehmen, daß der Codex um die Mitte des 14. Jahrhunderts an der Kurie in Avignon geschrieben wurde und bald danach nach Nordfrankreich gelangte, wo er bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Umkreis der Abtei Mont-Saint-Michel blieb. Sein weiteres Schicksal liegt noch im Dunkeln, ebenso wann und wie er schließlich in den Besitz von Baluze gelangte. Da er die Nummer Baluze 77 trägt, war das vielleicht schon zu Beginn von dessen Sammel-tätigkeit der Fall. 1719 kam er durch den Verkauf von Baluzes Manuskripten in die königliche Bibliothek (Nummer: Reg. 3922) und erhielt bei der Neuordnung und Katalogisierung 1744 die heutige Bezeichnung lat. 5696.